

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Chirurgie der Extremitäten

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 7 Stunden; 10.05.2019 - 11.05.2019

Haftung bei fehlerhaften Medizinprodukten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.04.2019 - 11.04.2019

Das A & O des Personenschadens

Juristische Erfolgsseminare; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.04.2019 - 05.04.2019

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019